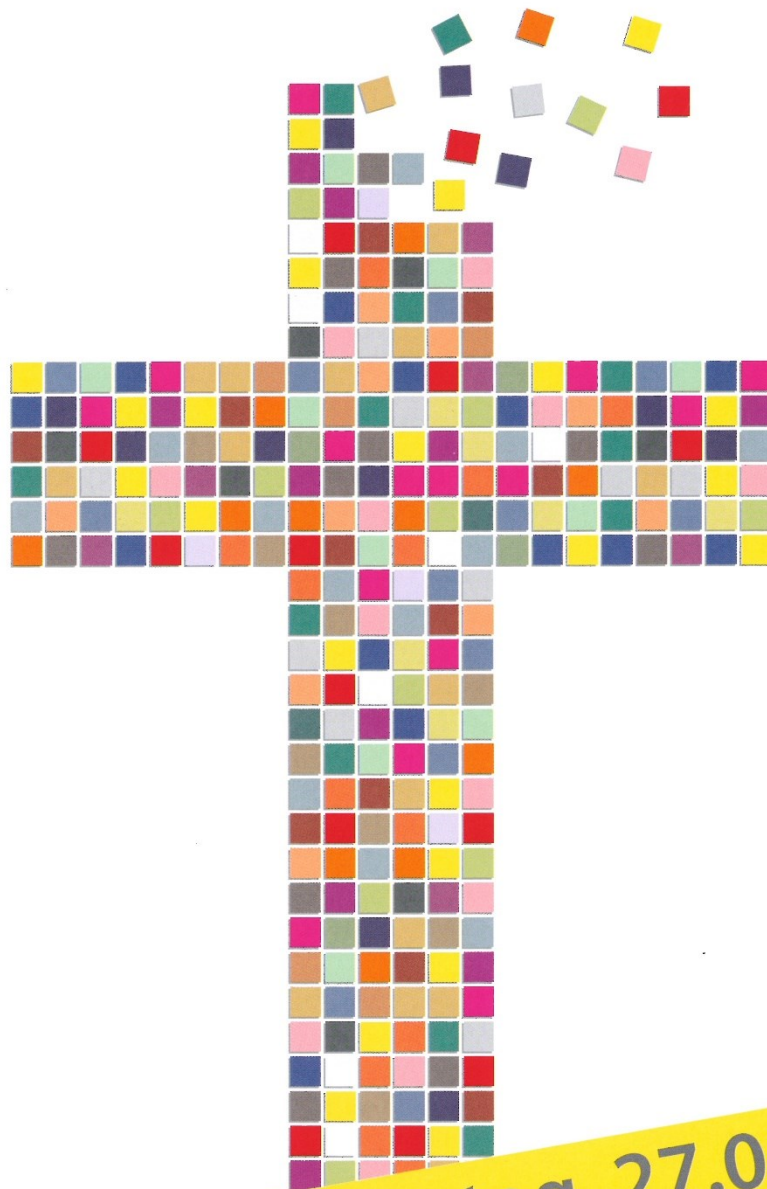


KIRCHE gemeinsam gestalten



Samstag 27.04.2024

Sonntag 28.04.2024

**WAHL zum
VERWALTUNGSRAT und
PFARRGEMEINDERAT**

Erläuterungen zur Wahl des Verwaltungsrates

Im Bistum Fulda finden in diesem Jahr die Ergänzungswahlen zum Verwaltungsrat statt.

Der Verwaltungsrat ist das für Vermögen, Gebäude, Grundstücke und Personal der Kirchengemeinde zuständige Gremium der Pfarrei.

In unserer Kirchengemeinde besteht der Verwaltungsrat künftig aus 4 gewählten Mitgliedern sowie dem Pfarrer, der von Amts wegen Vorsitzender des Verwaltungsrates ist.

Die Wahlperiode jedes gewählten Mitgliedes beträgt 6 Jahre. Ergänzungswahlen finden alle 3 Jahre statt; dabei wird jeweils die Hälfte des Verwaltungsrates neu gewählt, in unserer Kirchengemeinde also 2 Mitglieder.

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Kirchengemeinde ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, wählbar sind alle Gemeindemitglieder ab dem vollendeten 25. Lebensjahr. Eine Altersobergrenze besteht nicht.

Erläuterungen zur Wahl des Pfarrgemeinderates

Zusammen mit der anstehenden Verwaltungsratswahl holen wir auf Anweisung des Bistums die Pfarrgemeinderatswahl nach, auf die wir im vergangenen November verzichtet hatten, weil wir nicht mehr Kandidaten haben, als Mitglieder gewählt werden können.

Im Pfarrgemeinderat beraten und entscheiden die von der Gemeinde gewählten Mitglieder zusammen mit dem Pfarrer viele wichtige Fragen des kirchlichen Lebens. Sie nehmen ihre Mitverantwortung in vielen Bereichen des kirchlichen und gesellschaftlichen Lebens wahr und verbinden so diese beiden Lebensbereiche zu einer Einheit.

Die Wahlperiode beträgt beim Pfarrgemeinderat 4 Jahre.

Bei der Pfarrgemeinderatswahl gibt es ein Familienwahlrecht, so daß auch die Stimmen aller Kinder und Jugendlichen zählen.

Alle, die mindestens 16 Jahre alt sind, können ihre Stimme selbst abgeben. Für jedes ihrer Kinder unter 16 Jahren dürfen die Eltern bzw. Sorgeberechtigten eine zusätzliche Stimme abgeben.

Hinweise zur Wahl zum Verwaltungsrat und zum Pfarrgemeinderat am 28. April 2024

Für den Verwaltungsrat kandidieren die beiden bisherigen Mitglieder, deren sechsjährige jetzt abläuft:

Dieter **Matheiwetz** (69 J.), Lange Straße 17, Neuenbrunslar, Pensionär

Hans Georg **Matschke** (68 J.), Königsberger Straße 8, Gensungen, Lehrer i. R.

Für den Pfarrgemeinderat kandidieren:

Sabine **Bürger** (61 J.), Lohre, Krankenschwester

Teresa **Escobar Ramírez** (49 J.), Felsberg, Lehrerin

Sieglinde **Keim** (73 J.), Felsberg, Rentnerin

Katja **Köhler-Nachtnebel** (49 J.), Wabern, Lehrerin

Katja **Kunze** (46 J.), Felsberg, Fachkraft für Abwassertechnik

Helmut **Peschel** (57 J.), Altenbrunslar, Meister in der Fertigung

Britta **Pfannkuche** (51 J.), Gensungen, Bankkauffrau

Elisabeth **Stark** (61 J.), Felsberg, Arbeiterin

Thomas **Teiß** (52 J.), Felsberg, Bankkaufmann

Für beide Gremien können Sie bis zum 10. April Vorschläge zur Ergänzung der Kandidatenliste machen. Diese können formlos mündlich oder schriftlich beim Pfarrer benannt werden.

Wählen können Sie im Pfarrsaal in unserem Pfarrheim am Wahltag vor und nach dem Gottesdienst.

Briefwahl ist möglich; den Antrag für Briefwahlunterlagen finden Sie umseitig, und Sie erhalten diesen ebenfalls im Pfarrbüro.

Die Briefwahlunterlagen werden ab dem 15. April zugestellt und sind bis zum 27. April wieder abzugeben.

Vielen Dank allen, die bei Vorbereitung und Durchführung der Wahlen helfen. Besonderer Dank gilt den Kandidatinnen und Kandidaten, die sich zur Wahl stellen.

Bitte machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch.

Der Verwaltungsrat und der Pfarrgemeinderat sind wichtige Gremien und entscheiden mit über die wichtigen Belange unserer Kirchengemeinde.

Name: _____

Straße und Hausnr.: _____

Wohnort (Stadtteil): _____

(bitte in Druckschrift ausfüllen)

Antrag auf Ausstellung eines Briefwahlscheines

Ich beantrage hiermit die Ausstellung eines Briefwahlscheines für die Wahl des Verwaltungsrates am 28. April 2024,

- auch für meine zur katholischen Pfarrgemeinde gehörenden Familienangehörigen.

Die Briefwahlunterlagen

- sollen an meine obenstehende Anschrift gesandt werden.
 sollen an folgende Anschrift gesandt werden:

- werden von mir persönlich abgeholt.

Ort und Datum

Unterschrift

(Zusendung bzw. Abholung der Briefwahlunterlagen ab dem 15. April)